

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0012/2017
Amt/Aktenzeichen 20/	Datum 22.12.2016	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 24.01.2017			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Kenntnisnahme	31.01.2017	Ö
Stadtrat	Kenntnisnahme	08.02.2017	Ö

Betreff: Wirtschaftliche Beteiligungen; Bericht hier: Beteiligungsbericht 2016 der Stadt Mainz
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, den 02. Januar 2017 Stadtverwaltung gez. Günter Beck Bürgermeister
Mainz, den Januar 2017 Stadtverwaltung Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen sowie der Stadtrat nehmen den Beteiligungsbericht 2016 der Stadt Mainz zur Kenntnis.

Problembeschreibung / Begründung:

Die Stadt Mainz ist gemäß § 90 Abs. 2 GemO Rheinland-Pfalz verpflichtet einen Bericht über die Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen sie mit mindestens 5 v. H. unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, zu erstellen und dem Stadtrat zur Erörterung vorzulegen.

Der Beteiligungsbericht soll insbesondere Angaben enthalten über:

1. den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
2. den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen,
3. die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Lage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und –entnahmen durch die Gemeinde und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats oder der entsprechenden Organe des Unternehmens für jede Personengruppe sowie
4. das Vorliegen der Voraussetzungen des § 85 Abs. 1 für das Unternehmen.

Gemäß § 86 Abs. 3 Satz 3 GemO Rheinland-Pfalz findet die Berichtspflicht des § 90 Abs. 2 Satz 1 und 2 Nr. 4 GemO Rheinland-Pfalz auch auf die Eigenbetriebe und die nach den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung verwalteten wirtschaftlichen Unternehmen entsprechend Anwendung.

Anmerkung:

Der Beteiligungsbericht 2016 der Stadt Mainz liegt in den Fraktionsgeschäftsstellen zur Einsichtnahme vor.